



Die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** breitet sich in den Wildschweinbeständen der betroffenen Regionen in Osteuropa immer weiter aus. Auch Hausschweinbestände stecken sich immer wieder an. In Europa kommt die Afrikanische Schweinepest vor. Zahlreiche Nicht-EU-Länder sind betroffen. U. a. Weißrussland, Russische Föderation, Ukraine, Georgien, Armenien, Aserbeidschan und verschiedene afrikanische Staaten.

Die Infektion führt sowohl bei Haus- als auch bei Wildschweinen zu einer schweren Erkrankung und ist fast immer tödlich! Eine Einschleppung nach Deutschland hätte schwere Folgen für die Gesundheit unserer Wild- und Hausschweinbestände und die landwirtschaftliche Produktion. Eine Ansteckungsgefahr für den Menschen besteht nicht.

Besondere Gefahren der Einschleppung aus den betroffenen Regionen:

- Lebensmittel, die Schweinefleisch enthalten, welches nicht erhitzt wurde
- Teile von Schweinen (z.B. Häute, Jagdtrophäen)
- Gegenstände, die Kontakt zu Schweinen hatten (z. B. Kleidung, Jagdwaffen)
- lebende Schweine

Bitte informieren Sie sich vor einer Reise in ein Nicht-EU-Land über dessen Tierseuchenstatus, wenn Sie Kontakt zu Haus- oder Wildschweinen haben werden.

Da das Virus außerordentlich lange ansteckungsfähig bleibt, kann es auch durch Gegenstände wie z. B. Werkzeuge, Schuhwerk oder Kleidung, sowie Transportfahrzeuge weiter verbreitet werden. Deshalb sollten Reisende und Transporteure sich besonders vorsichtig und verantwortungsvoll verhalten und Hygienemaßregeln beachten. Da das Virus der ASP sehr widerstandsfähig ist, stellt die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge, die aus von ASP betroffenen Gebieten zurückkehren, ein Risiko dar.

Um das Einschleppen von Tierseuchen, insbesondere der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu vermeiden, fordern wir Sie hiermit auf:

- **kein frisches, gefrorenes oder gepökelt Schweinefleisch sowie Rohwurst- und -fleischwaren und/oder Rauchwurstwaren (Schwein) aus Nicht-EU-Ländern, aus Estland, Italien, Lettland, Litauen, Polen oder anderen Ländern, in welchen bereits ASP-Vorfälle bekannt geworden sind, einzuführen!**
- **Keine Milch, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern (Drittländer siehe Spalte 1) einzuführen.**
- **Das Mitbringen und der Verkauf der vorbenannten Waren sind auf der MeLa 2022 strengstens verboten!**

Verstöße werden geahndet und können die Standschließung zur Folge haben!

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

- Brot, Kuchen, Kekse, Schokolade und Süßwaren, sofern diese nicht mit Fleischerzeugnissen vermischt oder gefüllt sind
- für den Endverbraucher abgepackte Nahrungsergänzungsmittel
- Fleischextrakte und Fleischkonzentrate
- mit Fisch gefüllte Oliven
- Pasta und Nudeln, die nicht mit Fleischerzeugnissen vermischt oder gefüllt sind
- für den Endverbraucher abgepackte Fleischbrühen und Suppenaromen
- sämtliche anderen Lebensmittelerzeugnisse, die kein frisches oder verarbeitetes Fleisch oder Milch bzw. Milcherzeugnisse enthalten und zu weniger als 50 Prozent aus Ei- oder Fischereierzeugnissen bestehen